

# Beschlussvorlage

2023/GVJü/136

öffentlich

# Gemeinde Jürgenstorf

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum:</i> 10.07.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	19.07.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf 2023 2026

### Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitalsdienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

### Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf 2023 (öffentlich)
---	---

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes der  
Gemeinde Jürgenstorf**

**2023 – 2026**

---

## Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen .....	1
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	1
2.1. Haushaltssatzung 2023 .....	1
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	2
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation .....	4
3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde .....	4
3.2. Schlüsselzuweisungen.....	5
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage .....	6
3.4. Einführung des NKHR M-V .....	6
3.5. Entwicklung der Realsteuern .....	7
3.5.1. Gewerbesteuer .....	7
3.5.2. Grundsteuer A und B .....	8
3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern .....	8
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder .....	10
4.1. Zielsetzung .....	10
4.2. Bindungswirkung.....	10
4.3. Handlungsfelder .....	11
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung .....	12
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2021/2022 .....	13
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	13
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen.....	15
5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge.....	17
5.2.1. Erträge und Einzahlungen.....	18
5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen.....	20
5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026 .....	22
6. Fazit und Ausblick.....	23

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde Jürgenstorf ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem. § 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg - Vorpommern vom 26.09.2022 und der Aktualisierung vom 25.11.2022, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023, wurden die Grundlagen für die Planung des Haushaltsjahres 2023 und teilweise der Folgejahre bekanntgegeben.

## 2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

### 2.1. Haushaltssatzung 2023

Die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 13 der Verordnung vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 26.09.2022 und dessen Aktualisierung vom 25.11.2022 sowie den Zuarbeiten der Ämter der Amtsverwaltung Stavenhagen.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre nicht:

#### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von 613.842 € aus.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2023</b>
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.057
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-625.700
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	8.200
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>-613.842</b>
<b>Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre</b>	<b>-633.900</b>

### Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 744.500 € aus. Der Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren 1.867.017 €.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Jürgenstorf weist bis zum Jahr 2026 mit Ausnahme des Jahres 2021 einen negativen Betrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Jürgenstorf wird voraussichtlich den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V bis 2026 nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
			(in €)	
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2021	-715.704,91	-833,18
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	155.587,94	169,67
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-562.400	-613,30
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2023	-744.500	-811,89
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2023	<b>-1.867.017</b>	<b>-2.036,01</b>

## 2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 3.053.317 €. Die Verluste konnten mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik nicht kompensiert werden. Insoweit ist weder im laufenden Haushaltsjahr noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes

der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2026 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
			(in €)	
		1	2	3
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-380.700	-415,16
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-395.300	-431,08
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-410.300	-447,44
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>	<b>-3.053.317</b>	<b>-3.329,68</b>

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2023 bis 2026 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 482.700 € aus.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücknahme handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind. Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde Jürgenstorf, welches gemäß Haushaltssatzung 2023 zum 31.12.2023 voraussichtlich bei 2.111.365 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Jürgenstorf über ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt verfügt, welches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Jürgenstorf dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2023 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Jürgenstorf einen Fehlbetrag von 633.900 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit ist im Wesentlichen der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.057	-613.843	-878.643	-1.158.043
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-625.700	-256.500	-271.100	-286.100
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	8.200	8.300	8.300	8.400
<b>Haushaltsausgleich Finanzausgleich</b>	<b>-613.843</b>	<b>-878.643</b>	<b>-1.158.043</b>	<b>-1.452.543</b>
Strukturelles Defizit	-633.900	-264.800	-279.400	-294.500
	Ø -368.150			

### 3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

#### 3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Jürgenstorf unterliegt in den Jahren 2016 – 2020 geringen Schwankungen.

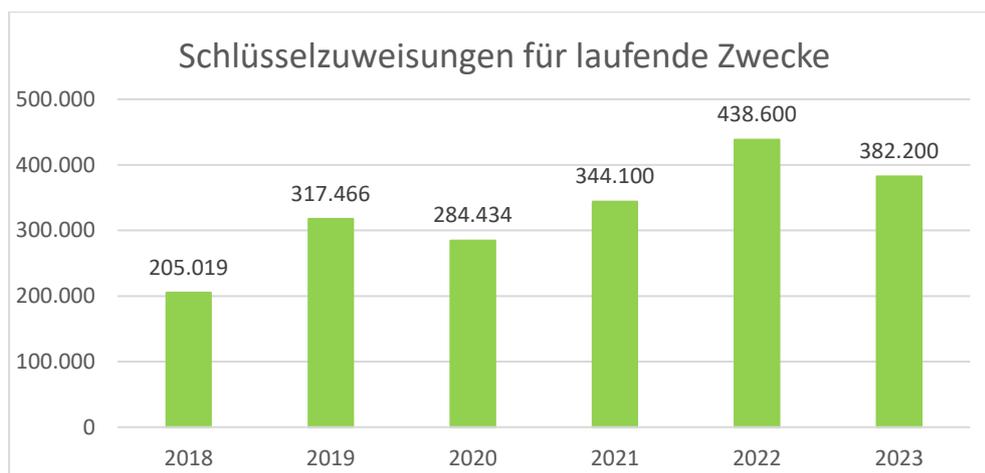


Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.

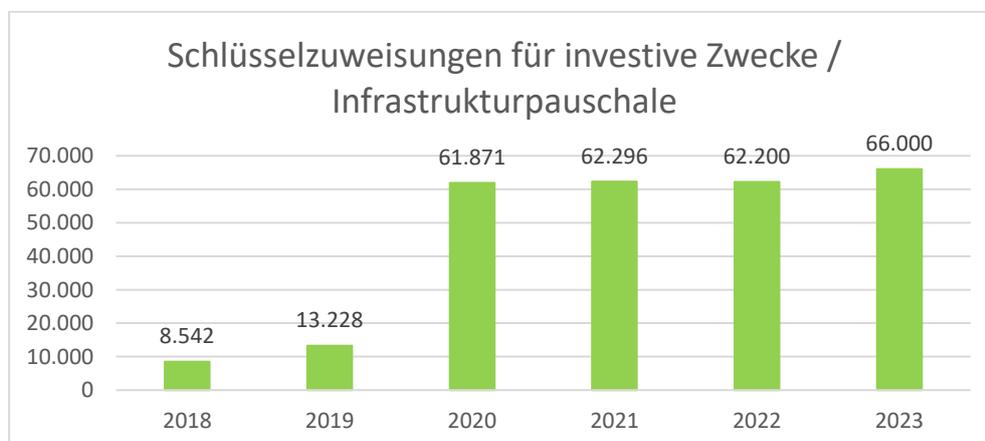
Gemeindegröße	2.236 ha
Anzahl der gemeindlichen unbebauten Grundstücke	17 Buchwert: 162.813,74 €
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	30
- davon Leerstand (Stand 06/2021)	0

### 3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Jürgenstorf bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Gemeinde Jürgenstorf Schlüsselzuweisungen in Höhe von 382.200 €. Das sind 56.400 € mehr gegenüber dem Vorjahr.



Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Jürgenstorf eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 66.000 €. Diese wird in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und steht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung.

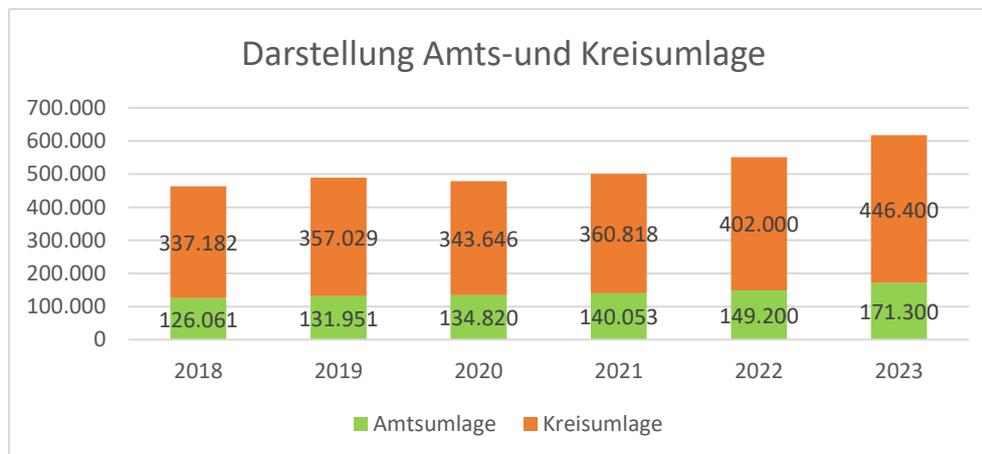
### 3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Jürgenstorf zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 10.12.2004.

Die Amtsumlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 22.100 € auf insgesamt 171.300 €. Bei der Kreisumlage ist ebenfalls eine Steigerung von 44.400 € gegenüber 2022 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Der Kreisumlagesatz beträgt im Jahr 2023 43,294 %.



### 3.4. Einführung des NKHR M-V

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Jürgenstorf und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

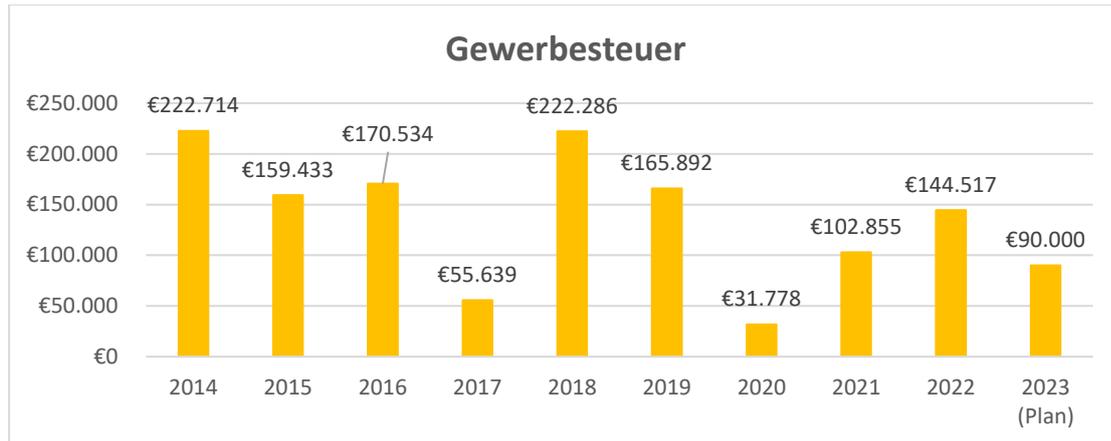
Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Jürgenstorf wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 165.300 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 46.500 € geplant, sodass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 118.800 € betragen.

### 3.5. Entwicklung der Realsteuern

#### 3.5.1. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Jürgenstorf unterliegt teilweise erheblichen Schwankungen.

Die teils geringen Steuereinnahmen belasteten den Haushalt enorm und sind auch ein Grund dafür, dass der Haushalt bisher nicht ausgeglichen werden konnte.



#### Entwicklung der Hebesätze der Gewerbesteuer

Jahr	Gemeinde Jürgenstorf	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner
2016	300 v. H.	322 v. H.
2017	310 v. H.	327 v. H.
2018	325 v. H.	344 v. H.
2019	325 v. H.	344 v. H.
2020	335 v. H.	331 v. H.
2021	335 v. H.	338 v. H.
2022	335 v. H.	339 v. H.
2023	335 v. H.	350 v. H.

Der Hebesatz der Gemeinde Jürgenstorf beträgt im Jahr 2023 335 v. H. und liegt somit 15 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittsbesatz.

### 3.5.2. Grundsteuer A und B

Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Jahr	Gemeinde Jürgenstorf		Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2016	280	350	282	354
2017	290	360	294	362
2018	300	380	314	368
2019	300	380	314	368
2020	320	380	319	375
2021	320	380	320	378
2022	320	380	329	386
2023	320	380	330	388

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Jahr 2023 320 v. H. und liegt somit 10 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Jahr 2023 380 v. H. und liegt somit 8 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

### 3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2023 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	335 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

#### Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Gemeinde Jürgenstorf befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 26.09.2022 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023 – wurden folgende Hinweise gegeben:

#### „Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2023

*Um nach § 27 FAG m-V in 2024 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 so festzusetzen, dass sie mindestens*

20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegroßenklasse des Haushaltsjahres 2021 liegen.“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
unter 1.000	330	350	388	408	350	370

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	350 v. H.	(Erhöhung um 30 v. H.)
Grundsteuer B	408 v. H.	(Erhöhung um 28 v. H.)
Gewerbsteuer	370 v. H.	(Erhöhung um 35 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

#### Grundsteuer A

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf	320 v. H.
Planansatz 2023	27.400 €
erforderlicher Hebesatz	350 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	29.900 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>2.500 €</b>

#### Grundsteuer B

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf	380 v. H.
Planansatz 2023	69.400 €
erforderlicher Hebesatz	408 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	74.500 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>5.100 €</b>

#### Gewerbsteuer

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf	335 v. H.
Planansatz 2023	90.000 €
erforderlicher Hebesatz	370 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	99.400 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>9.400 €</b>

**Insgesamt verzichtet die Gemeinde Jürgenstorf auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 17.000 € im Haushaltsjahr 2023.**

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) in den kommenden Jahren zu sichern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze, dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, um 20 Punkte über den Landesdurchschnitt in den Folgejahren anzuheben.

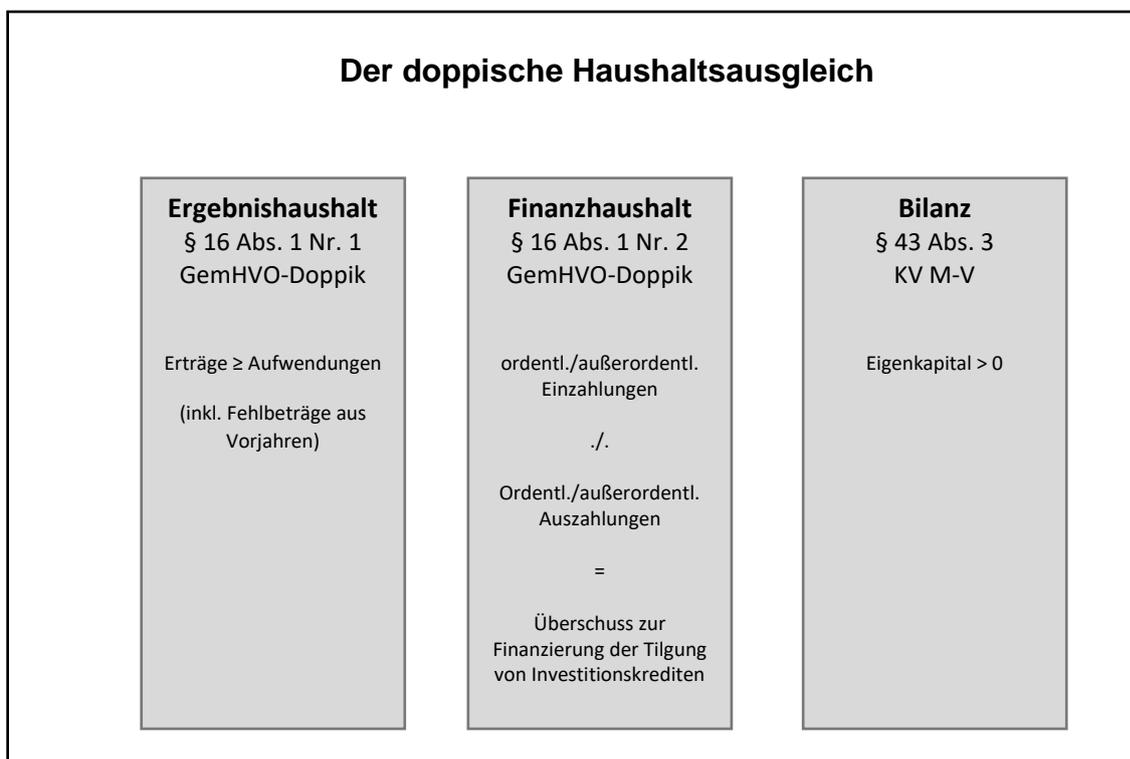
Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen

Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

## 4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

### 4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Jürgenstorf wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



### 4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung

beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

#### 4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;

9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

## 5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2022 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

## 5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2021/2022

## 5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.		
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
							in €		
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer A	Erhöhung der Grundsteuer A seit dem 01.01.2020 auf 340 v. H.	26.100	26.100	26.503,27	26.500	26.500	26.500
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer A	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	26.100	26.100	26.498,93	26.500	26.500	26.500
61100	40121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer B	Erhöhung der Grundsteuer B seit 01.01.2020 auf 410 v. H.	68.200	68.500	68.338,76	70.000	70.000	70.000
61100	60121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer B	Das Konsolidierungsziel konnte knapp nicht erreicht werden	68.200	68.500	67.541,76	70.000	70.000	70.000
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Gewerbesteuer	Erhöhung der Gewerbesteuer seit 01.01.2020 auf 365 v. H.	75.000	75.000	121.476,51	90.000	99.400	99.400
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Gewerbesteuer	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	75.000	75.000	144.517,06	90.000	99.400	99.400
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				169.300	169.600	216.318,54	186.500	195.900	195.900
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				169.300	169.600	238.557,75	186.500	195.900	195.900
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				<del> </del>	300	47.018,54	17.200	26.600	26.600
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				<del> </del>	300	69.257,75	17.200	26.600	26.600

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

Der Konsolidierungseffekt lag planmäßig bei jeweils 300 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 47.018,54 € und im Finanzhaushalt bei 69.257,75 €. Das Konsolidierungsziel 2022 wurde im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erreicht.

### 5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2023 ff.		
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
							(in €)		
11403	56390000	Gemeindearbeiter sonstige Geschäftsaufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	300	0	0,00	0	0	0
11403	76390000	Gemeindearbeiter sonstige Geschäftsauszahlungen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	300	0	0,00	0	0	0
11403	56220000	Gemeindearbeiter Aufwand für Leasing	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	4.200	0	0,00	0	0	0
11403	76220000	Gemeindearbeiter Auszahlung für Leasing	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	4.200	0	0,00	0	0	0
54100	52338000	Gemeindestraßen Aufwand für Unterhaltung Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	59.000	25.000	12.307,10	5.000	5.000	5.000
54100	72330000	Gemeindestraßen Auszahlung für Unterhaltung Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	59.000	25.000	12.307,10	5.000	5.000	5.000
54100	52339000	Gemeindestraßen Aufwand Unterhaltung Straßenbeleuchtung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	4.000	3.000	1.766,02	2.000	2.000	2.000
54100	72339000	Gemeindestraßen Auszahlung Unterhaltung Straßenbeleuchtung	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	4.000	3.000	1.766,02	2.000	2.000	2.000
57304	52311000	Vereinshaus Jürgenstorf Aufwand Unterhaltung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.500	700	21,38	700	700	700
57304	72311000	Vereinshaus Jürgenstorf	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.500	700	21,38	700	700	700

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

		Auszahlung Unterhaltung der Grundstücke							
57304	52321000	Vereinshaus Jürgenstorf Aufwand Bewirtschaftung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.500	500	0,00	300	300	300
57304	72321000	Vereinshaus Jürgenstorf Auszahlung Bewirtschaftung der Grundstücke	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.500	500	0,00	300	300	300
57304	56390000	Vereinshaus Jürgenstorf sonstige Geschäftsaufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	200	100	0	100	100	100
57304	76390000	Vereinshaus Jürgenstorf sonstige Geschäftsauszahlungen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	200	100	0	100	100	100
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				70.700	29.300	14.094,50	8.100	8.100	8.100
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				70.700	29.300	14.094,50	8.100	8.100	8.100
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				<del>41.400</del>	41.400	56.605,50	62.600	62.600	62.600
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				<del>41.400</del>	41.400	56.605,50	62.600	62.600	62.600

Der Konsolidierungseffekt zum Jahr 2021 lag planmäßig jeweils bei 41.400 € liegt sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt bei 56.605,50 €. Das Konsolidierungsziel 2022 wurde somit erreicht.

## 5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2022 ergibt.

## 5.2.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Begründung der Änderung ab 2023/2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			2022	2023				
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Ertrag Grundsteuer A	26.100	27.400	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	29.900	29.900	29.900
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlung Grundsteuer A	26.100	27.400		29.900	29.900	29.900
61100	40121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Ertrag Grundsteuer B	68.500	69.400	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	74.500	74.500	74.500
61100	60121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlung Grundsteuer B	68.500	69.400		74.500	74.500	74.500
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Ertrag Gewerbesteuer	75.000	90.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	99.400	99.400	99.400
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlung Gewerbesteuer	75.000	90.000		99.400	99.400	99.400
11402	44110000	Liegenschaften Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.400	6.000	Anpassung der Pachtverträge	6.200	6.200	6.200
11402	64110000	Liegenschaften Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.400	6.000		6.200	6.200	6.200
11408	44110001	Gemeindewohnungen Erträge Miete	120.000	130.000	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	130.000	130.000	130.000
11408	64110001	Gemeindewohnungen Einzahlungen Miete	120.000	130.000		130.000	130.000	130.000
21101	44110000	Grundschule Erträge aus Nutzung Turnhalle	2.000	4.000	Neuberechnung der Nutzungsgebühren	4.000	4.000	4.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

21101	64110000	Grundschule Einzahlung aus Nutzung Turnhalle	2.000	4.000		4.000	4.000	4.000
57304	44110000	Vereinshaus Jürgenstorf Erträge aus Mieten, Pachten Erbbauzinsen	500	600	Neuberechnung der Nutzungsgebühren	800	800	800
57304	64110000	Vereinshaus Jürgenstorf Einzahlungen Mieten, Pachten Erbbauzinsen	500	600		800	800	800
<b>Summe Ergebnishaushalt</b>			<b>297.500</b>	<b>327.400</b>		<b>344.800</b>	<b>344.800</b>	<b>344.800</b>
<b>Summe Finanzhaushalt</b>			<b>297.500</b>	<b>327.400</b>		<b>344.800</b>	<b>344.800</b>	<b>344.800</b>
<b>Konsolidierungseffekt EHH</b>				<b>29.900</b>		<b>47.300</b>	<b>47.300</b>	<b>47.300</b>
<b>Konsolidierungseffekt FHH</b>				<b>29.900</b>		<b>47.300</b>	<b>47.300</b>	<b>47.300</b>

Der Konsolidierungseffekt beträgt bei den Erträgen und bei den Einzahlungen jeweils 29.900 €.

## 5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Konsolidierungseffekt	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
							in €		
11104	56250000	Gemeindevertretung Aufwand Sachverständigen- und Gerichtskosten	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	500	500	400	400	400
11104	76250000	Gemeindevertretung Auszahlung Sachverständigen- und Gerichtskosten		1.000	500	500	400	400	400
11104	56390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsaufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	200	300	200	200	200
11104	76390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsauszahlungen		500	200	300	200	200	200
11104	56930000	Gemeindevertretung Aufwand für Repräsentationen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	300	200	300	300	300
11104	76930000	Gemeindevertretung Auszahlung für Repräsentationen		500	300	200	300	300	300
11403	52321000	Gemeindearbeiter Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	5.000	2.500	2.500	3.000	3.000	3.000
11403	72321000	Gemeindearbeiter Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke		5.000	2.500	2.500	3.000	3.000	3.000
12605	52311000	Freiwillige Feuerwehr Aufwand Unterhaltung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	11.000	6.800	4.200	5.000	5.000	5.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

12605	72311000	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung Unterhaltung der Grundstücke		11.000	6.800	4.200	5.000	5.000	5.000
12605	52312000	Freiwillige Feuerwehr Aufwand Unterhaltung der Löschteiche	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	10.500	3.000	7.500	2.500	2.500	2.500
12605	72312000	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung Unterhaltung der Löschteiche		10.500	3.000	7.500	2.500	2.500	2.500
28100	54190000	Heimat- und Kulturpflege Aufwand Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	900	100	900	900	900
28100	74190000	Heimat- und Kulturpflege Auszahlung Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige		1.000	900	100	900	900	900
42402	52312000	Eigene Sportstätten Aufwand Unterhaltung der Außenanlagen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	3.000	100	2.900	100	100	100
42402	72312000	Eigene Sportstätten Auszahlung Unterhaltung der Außenanlagen		3.000	100	2.900	100	100	100
57305	54190000	Vereinshaus Krummsee Aufwand Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.500	1.000	500	1.000	1.000	1.000
57305	74190000	Vereinshaus Krummsee Auszahlung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.500	1.000	500	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)</b>				<b>34.000</b>	<b>15.300</b>	<b>18.700</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>
<b>Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)</b>				<b>34.000</b>	<b>15.300</b>	<b>18.700</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>
<b>Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt</b>						<b>18.700</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>
<b>Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt</b>						<b>18.700</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>

Der Konsolidierungseffekt in 2023 liegt bei den Aufwendungen und den Auszahlungen jeweils bei 18.700 €.

### 5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2023 zu keiner Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Jürgenstorf. Das bis zum Jahr 2026 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 252.300 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Konsolidierungseffekt	2023	2024	2025	2026
Mehrerträge	29.900 €	47.300 €	47.300 €	47.300 €
Mehreinzahlungen	29.900 €	47.300 €	47.300 €	47.300 €
Minderaufwendungen	18.700 €	20.600 €	20.600 €	20.600 €
Minderauszahlungen	18.700 €	20.600 €	20.600 €	20.600 €
Konsolidierungspotential Ergebnishaushalt	48.600 €	67.900 €	67.900 €	67.900 €
	252.300 €			
Konsolidierungspotential Finanzhaushalt	48.600 €	67.900 €	67.900 €	67.900 €
	252.300 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Jürgenstorf nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben. Auch muss hier auf die momentane politische Lage hingewiesen werden, die eine Einschätzung der Energieaufwendungen und -auszahlungen erheblich erschwert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden. Eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen“ würde sich ebenso positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den

laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;

- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

## 6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Jürgenstorf weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommen.

Mit Schreiben vom 10.11.2022 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Gemeinde Jürgenstorf dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In Ausführung dieser rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2023 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte noch keine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2026 erreicht werden, das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt lässt sich nicht abbauen. Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jürgenstorf nicht gegeben ist. Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen wieder erreicht wird, kann auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren. Die Einsparungen würde den Instandhaltungstau weiter verschärfen. Es ist anzumerken, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für pflichtige Aufgaben stark steigen, im Gegensatz dazu steigen die Einnahmen jedoch nicht in gleicher Höhe.

Investive Maßnahmen sind auf ein Minimum beschränkt und werden i.d.R. nur mit entsprechenden Fördermitteln durchgeführt. Die dadurch im investiven Bereich freigesetzten Mittel sollen mit Genehmigung der Rechtsaufsicht in den laufenden Haushalt überführt werden.

Bei den zukünftigen Haushaltsplanungen wird verstärkt auf die laufenden Ein- und Auszahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge der pflichtigen Aufgaben geachtet, bevor freiwillige Ein- und Auszahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge und Investitionen geplant werden, welche nicht bereits einer bestehenden Rechtsverbindlichkeit unterliegen.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Jürgenstorf nicht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Jürgenstorf auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 885.200 € sind pflichtige Aufwendungen in Höhe von 1.759.800 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Amts-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Schule und Kita sowie Gemeindestraßen und Feuerwehr zu zahlen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren mit Nachdruck fortgesetzt damit ein Defizit ausgleich mittel- bzw. langfristig erreicht werden kann.

Jürgenstorf, den 19.07.2023

---

N. Köhler  
Bürgermeister